

3 Merkblatt: Finanzpolizei-Kontrollen bei Unternehmen

1) Wer ist von der Finanzpolizei betroffen?

- Jeder Betrieb, egal ob eine Anzeige vorliegt oder nicht
- Die Kontrolle der Finanzpolizei erfolgt ohne vorherige Anmeldung
- Kontrollen können in Form von „Planquadraten“ vorgenommen werden.

2) Tipps zur Vorbereitung

o Kontrolle der Dienstnehmer

- Bestellung eines verantwortlichen Mitarbeiters der die Kontrolle begleitet
- Die Anmeldung VOR dem Arbeitsantritt wird überprüft! (Bestätigungsnummer)
- Lichtbildausweis, e-Card, Arbeits-, Lehr- oder Werkverträge, Arbeitszeitaufzeichnungen und Dienstpläne bereithalten.
- Ausländer: Müssen sich ausweisen können; Beschäftigungsbewilligung bzw. Kopie des Befreiungsscheines inkl. Meldungen an das AMS.

o Nachschau

- Oft werden standardisierte Befragungen mit Hilfe eines Formulars gemacht.
- Kontrollen:
 - o Grundaufzeichnungen auf Papier; Kassastand und Lagerstand
 - o **Bei Kassen: Die Beschreibung der Einrichtung nach § 131 Abs. 1 und 3 BAO**
 - o Internes Kontrollsystem des Rechnungswesens

3) Wie erfolgt der Kontrollbeginn

I. Anmeldung

- Anmeldung beim Verantwortlichen bzw. dessen bevollmächtigten Person
- Das Zuwarten bis zum Eintreffen eines bestellten Verantwortlichen erfolgt nur wenn der Kontrollzweck nicht vereitelt wird!
- Recht auf Begleitung der Kontrolle (z.B. durch Steuerberater)

II. Ausweiseleistung

- Dienstausweis und Dienstmarke müssen vorgelegt werden!

III. Kontrollhinweis

- Hinweis auf Kontrollart (z.B. Personen § 89 EStG oder Nachschau gem. § 144 BAO)
- Unaufgeforderte Rechtsbelehrung durch die Beamten

4) Personenkontrolle gem. § 89 EStG

I. Betretungsrecht

- Besteht unabhängig von der Einwilligung des Inhabers
- Besteht auch gegenüber fremden Dritten
- Auch versperrte Türen sind zu öffnen (nicht Privaträume!)
- Betretung gestattet keine Hausdurchsuchung, das Ziel der Amtshandlung ist Kontrolle und Suche nach Arbeitnehmern

II. Generelle Pflichten der Behörde /Verbote

- Größtmöglicher Schonung des Betriebsablaufes und der Privatsphäre
- Kontrollverbote:
 - o Kein Betretungsrecht und keine Kontrollen in Unterkünften und Privatwohnungen
 - o Kein Hausdurchsuchungsrecht!
- Vernehmungsverbote: Aussageverweigerungsrecht: Angehörige, Betriebsgeheimnis

5) Nachschau gem. § 144 BAO

- Nach der Arbeitnehmerkontrolle macht die Finanz oft eine Nachschau gem. § 144 BAO
- Terminverschiebung der Nachschau unter Beiziehung des Steuerberaters ist zulässig!
 - Die Verweigerung der Mitwirkung kann zur Verhängung einer Zwangsstrafe führen.
 - Die Nachschau kann eine Vorerhebung zu einer Betriebsprüfung sein.
 - Kontrollen von Kassa, Aufzeichnungen, Lager, usw.
 - Fotos von der Amtshandlung werden zur Beweissicherung gemacht.